

2. Bericht des Stadtbürgermeisters gemäß § 33 GemO

1. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen

Die Verbandsgemeinde teilte mit Schreiben vom 22.02.2023 mit, dass für die Wahlperiode 2024 bis 2028 die Stadt Rennerod vier Schöffen vorzuschlagen hat. Bis spätestens 30.06.2023 sind diese Personen zu benennen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen. Diese ist bis zum 31.07.2023 eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen und anschließend an das Amtsgericht zu übersenden. Die Schöffen sollten daher in der Stadtratssitzung am 15.05.2023 ausgewählt werden. Die Fraktionen werden gebeten in einer gemeinsamen Absprache vier Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden Unterlagen gehen den Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zu.

2. Neuanschaffung Industriespülmaschine Westerwaldhalle

Die 23 Jahre alte Spülmaschine in der Küche (Kleiner Saal) der Westerwaldhalle war defekt und konnte nicht wieder repariert werden. Bei Firma Gabel Kücheneinrichtung, Herborn sowie Firma EKU Metallblau Großküchen, Limburg wurden vergleichbare Angebote eingeholt und das kostengünstigere Modell bei der Fa. EKU für 4748,10 € bestellt. Die Maschine ist bereits ausgetauscht

3. Zuschüsse der Stadt zu den Personalkosten der Kindergärten in freier Trägerschaft

Die Kreisverwaltung teilte mit Schreiben vom 15.02.2023 die zu leistenden Abschlagszahlungen der Stadt zu den Personalkosten der Kindergärten in freier Trägerschaft mit. Diese belaufen sich für den katholischen Kindergarten Rennerod auf 116.385,71 € und den Evangelischen Kindergarten Emmerichenhain auf 51.436,37€.

4. Zuwendung des Westerwaldkreises zu den Personalkosten der Kindertagesstätte „In der Falterwiese“ (Haushaltsjahr 2023)

Der Westerwaldkreis gewährt für die KiTa „In der Falterwiese“ Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Zuschüsse für Personalkosten von vorläufig insgesamt 981.112,00 €. Mit Einführung des neuen Landesgesetzes über Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) am 01.07.2021 hat sich auch das Finanzierungssystem der Personalkosten grundlegend geändert, so dass der Trägeranteil an Personalkosten nach nicht feststeht.

3. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung Bebauungsplanes „Möhrendorf-Mühlstück“ der Stadt Rennerod – Abwägung im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Herrn Geisler vom Planungsbüro Geisler wird einstimmig Rederecht erteilt.

Vorstellung des bisherigen Planungsverfahrens durch Herrn Geisler.

Beschluss:

a) Die Abwägungsentscheidung der eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde als einzelne Beschlussvorschläge aufgelistet (siehe Anlage)

1. Kreisverwaltung Westerwaldkreis (Ifd. Nr. gern. Liste: 1) Stellungnahme vom 11.05.2022

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgebracht. Die Hinweise auf den 10 m Schutzstreifen zum Gewässer sowie die potenziellen Überflutungsbereiche bei Starkregen werden zur Kenntnis genommen: Sie sind im Vollzug des Bebauungsplanes durch die Bauherrschaft zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Öffentlichkeit (Ifd. Nr. gern. Liste: ÖI) Stellungnahme/Niederschrift vom 21.08.2022

Die Bedenken der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken wurden inhaltlich bereits aus planungsrechtlicher, naturschutzfachlicher und wasserrechtlicher Sicht ausreichend berücksichtigt, so dass kein weiterer Handlungsbedarf zur Planänderung besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

b) Der Stadtrat stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Möhrendorf-Mühlstück“ als Satzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

c) Der Stadtrat beauftragt den Stadtbürgermeister, die Satzung auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrags der Stadt Rennerod auf Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde Rennerod

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Stadtbürgermeister einen entsprechenden Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsgemeinde Rennerod (Bauverwaltung) zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage" in der Gemarkung Emmerichenhain, Flur 24 (Wieschesborn), Flurstücke 81/5, 62/10, 60/4, 60/2, 59/2, 59/1, 58/2, 58/1, 57/1, 56

5.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

5.2 Beschluss der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB

Vorstellung des Verfahrens aus planungsrechtlicher Sicht durch Herrn Geisler.

Beschluss zu 5.1:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage „Wieschesborn“ (Gemarkung Emmerichenhain) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 24: Flurstücke 81/5, 62/10, 60/4, 60/2, 59/2, 59/1, 58/2, 58/1, 57/1, 56 (siehe katografische Abbildung).

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung und zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss zu 5.2:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren. Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan

Vorstellung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2023 durch Herrn Hans-Werner Hering, Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Änderung der Tagesordnung: TOP 16 wird vorgezogen

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

16. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Brüchen/ Mühlweiher"
a) Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs, 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
c) Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung

Frau Eiteneuer vom Planungsbüro Planeo wird einstimmig Rederecht erteilt.

Vorstellung der eingegangenen Anregungen und Abwägungsentscheidungen durch Frau Eiteneuer.

Beschluss:

a) Die Abwägungsentscheidung der eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden als einzelne Beschlussvorschläge aufgelistet.

– **I.3 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, 54292 Trier**

Inhalt / Abwägung:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen Nr. I.1 bis Nr. I.3, die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken gegen die Planung.

Abwägungsentscheidung:

Die Stellungnahmen Nr. I.1 bis Nr. I.3 enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken gegen die Planung. Sie werden daher zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

– **II.1. Deutsche Telekom Technik GmbH, 56073 Koblenz**

Inhalt / Abwägung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom. Die Hauptleitungen befinden sich in öffentlichen (Verkehrs-)Flächen, sodass hier keine Grunddienstbarkeiten für die Leitungstrassen im Änderungsbebauungsplan berücksichtigt werden müssen.

Durch die vorliegende Planung müssen die Leitungen in ihrer Lage nicht verändert werden. Sollte im Zuge der Objektplanungen eine Verlegung der Telekommunikationsleitungen notwendig werden, wird regelmäßig erneut mit der Telekom Kontakt aufgenommen.

Änderungen an den Planunterlagen ergeben sich aus dieser Eingabe nicht.

Abwägungsentscheidung:

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

– **II.2. Generaldirektion kulturelles Erbe RLP – Landesdenkmalpflege, 55116 Mainz**

Durch die Planung sind die Belange der Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege betroffen, da sich verschiedene Kulturdenkmäler im Planungsbereich befinden. Diese wurden sowohl in der Begründung aufgeführt als auch in der Planzeichnung bereits kenntlich gemacht.

Bedenken gegen die Planänderung werden seitens der Direktion Landesdenkmalpflege nicht erhoben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Kulturdenkmäler als Bestandteil der Denkmalliste geführt werden und daher Erhaltungsschutz und Umgebungsschutz gemäß Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) genießen.

Der Verweis auf den Genehmigungsvorbehalt wird redaktionell in die Planunterlagen übernommen.

Abwägungsentscheidung:

Die Hinweise der Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege werden zur Kenntnis genommen. Der Verweis auf den Genehmigungsvorbehalt gemäß § 13 Abs. Satz 3 DSchG wird als Rechtsgrundlage im Bebauungsplan mit aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- **II.3. Energienetze Mittelrhein GmbH, 56068 Koblenz**

Inhalt / Abwägung:

Die Leitungstrassen und Versorgungsflächen der Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG wurden in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen bereits zur Offenlagefassung in die Planzeichnung zum Bebauungsplan übernommen. Der Verlauf der 20-kV-Freileitung stimmt grundsätzlich mit der im Ursprungsplan dargestellten Leitung überein. In der Planzeichnung wird auf die Textfestsetzungen verwiesen, die das mit den Leitungen verbundenen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht beschreiben sollen. In der Offenlagefassung fehlte diese Beschreibung in den Festsetzungen. Da die Leitung und das damit verbundene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht bereits Gegenstand des Ursprungsplanes sind, kann die Beschreibung des Leitungsrechtes redaktionell in den Textfestsetzungen ergänzt werden, ohne dass eine erneute Offenlegung der Planunterlagen notwendig wird. Dabei findet die Formulierung des Versorgungsträgers Anwendung.

Abwägungsentscheidung:

Die Hinweise und Anregungen der Energienetze Mittelrhein GmbH werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Textfestsetzungen werden redaktionell um die in der Planzeichnung dargestellten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- **II.4 SGD Nord, Regionalstelle WAB, 56410 Montabaur**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich weder Wasserschutzgebiete noch Altlastenverdachtsflächen vorhanden bzw. verzeichnet sind. Dies wurde in der Begründung zum Bebauungsplan bereits thematisiert.

Die Angaben zu den vorhandenen Gewässern sind ebenfalls bereits Bestandteil der Begründung, die diesbezüglich lediglich konkretisiert wird.

Die Hinweise zur Renaturierungsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis bezüglich Anlagen in und am 10-m-Bereich zu den Gewässern wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt.

Der Hinweis zu den Teichanlagen wird zur Kenntnis genommen und ebenfalls redaktionell in der Begründung ergänzt.

Inhaltliche Änderungen an den Planunterlagen ergaben sich durch die redaktionelle Fortschreibung der Begründung aus dieser Eingabe nicht. Eine erneute Offenlage der Planunterlagen ist damit nicht notwendig.

Abwägungsentscheidung:

Die Hinweise der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend der Abwägung redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- b) Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Brüchen/Mühlenweiher“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- c) Der Stadtrat beauftragt den Stadtbürgermeister die Satzung auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Stadt Rennerod über die Unterhaltung und Benutzung der Friedhöfe vom 20.09.2010

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die IV. Satzung zur Änderung der Stadt Rennerod über die Unterhaltung und Benutzung der Friedhöfe in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Stadt Rennerod über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 20.09.2010

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Stadt Rennerod über die Erhebung von Friedhofsgebühren in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Waldhaus Steinsberg mit Grillanlage vom 15.09.1998

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die III. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Waldhaus Steinsberg mit Grillanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Gebührenordnung und einer Nutzungsvereinbarung für den St.-Hubertus-Platz

Beschluss:

Nach begonnener Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Antrag auf Vertagung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

11. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Marktordnung zur Durchführung von Märkten, sowie einer Satzung der Stadt Rennerod über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Rennerod

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung der Marktordnung, sowie die Satzung der Stadt Rennerod über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Rennerod in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Rennerod

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Rennerod in vorgelegter Form. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Rennerod vom 17.08.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Stadtrat beschließt den Stadtbürgermeister zu beauftragen, die Satzung auszufertigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13. Finanzangelegenheiten

13.1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende des Altenpflegeheims Dickmann, Schulstraße 3, 56477 Rennerod an die Kindertagesstätte "In der Falterswiese"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende des Pflegeheim Dickmann, Schulstraße 3, 56477 Rennerod an die Kindertagesstätte „In der Falterswiese“ in Höhe von 200,00 € zur Anschaffung von Spielmaterial und Büchern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13.2 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende der Fa. Schmidt Hochbau GmbH, Bahnhofstraße 27, 56477 Rennerod an die Kindertagesstätte "In der Falterswiese"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Spende der Fa. Schmidt Hochbau GmbH, Bahnhofstraße 27, 56477 Rennerod i.H.v. 250,00 € zur Anschaffung von Teamkleidung für die Kindertagesstätte „In der Falterswiese“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13.3 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende der Fa. Geschwender Tischlerei Innenausbau GmbH, Brunnenstraße 5, 56477 Rennerod an die Kindertagesstätte „In der Falterswiese“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende der Fa. Geschwender Tischlerei Innenausbau GmbH, Brunnenstraße 5, 56477 Rennerod i.H.v. 200,00 € zur Anschaffung von Teamkleidung für die Kindertagesstätte „In der Falterswiese“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13.4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende der Fa. Reuscher Tiefbau, Westernoher Straße , 56477 Rennerod an die Kindertagesstätte „In der Falterswiese“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende der Fa. Reuscher Tiefbau, Westernoher Straße, 56477 Rennerod i.H.v. 150,00 € zur Anschaffung von Teamkleidung für die Kindertagesstätte „In der Falterswiese“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13.5 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Fußball-Verein 1920 Rennerod zur Anschaffung neuer Spieler-Bekleidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Fußball-Verein 1920 Rennerod e.V. für die Anschaffung der neuen Spielerbekleidung einen Zuschuss von 5.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

14. Vergabeangelegenheiten

14.1 Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der Beleuchtungsanlage im Stadtteil Emmerichenhain

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bezüglich der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Stadtteil Emmerichenhain (Westend BL13-0133 und Waigandshainer Str. 7 a, BL 13-0122) ein Bauprogramm auf Grundlage des Angebotes der Firma Zoth, Westernohe vom 09.02.2023.

(Positionen 01.01 und 01.02).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

14.2 Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der Beleuchtungsanlage in der Stadt Rennerod

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bezüglich der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Kreuzungsbereich Friedhofsweg/Am Aspen (BL 10-0064) ein Bauprogramm auf Grundlage des Angebotes der Firma Zoth, Westernohe vom 09.02.2023

(Position 01.04).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

14.3 Beratung und Beschlussfassung über die Neuausschreibung und Vergabe der Leistungen zu den Pflegemaßnahmen an Bäumen in den Ortschaften der Verbandsgemeinde Rennerod; hier: Stadt Rennerod mit Stadtteil Emmerichenhain

Beschluss:

Die Neuvergabe der Baumpflegemaßnahmen an – Sonstigen Bäumen – der Ortsge-
meinde, bei denen die allgemeinen Grundstückseigentümerhaftung greift, wird nach sub-

mittiertem Ergebnis und Benennung des Mindestforderten, beschlossen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Die Anzahl der -Sonstigen Bäume- geht aus der unten genannten Anlage hervor. Die Anlage wird Bestandteil der Beschlussvorlage. Der Rahmenvertrag für die Baumpflege-maßnahmen wird über eine Laufzeit von 4 Jahren geschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

14.4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrags der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes für das städtische Rathaus

Beschluss:

Nach eingehender Beratung wird der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 6 Enthaltung 2

15. Ermächtigung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses zur Vergabe der Baumaßnahmen Ausbau Brunnenstraße/ Schimmelwies

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den HBF zur Vergabe der Leistungen für den Ausbau Brunnenstraße / Schimmelwies an den Mindestfordernden vorzunehmen, damit diese zeitnah beginnen und möglichst vor der Winterpause abschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

17. Bekanntgaben/ Verschiedenes

- Ratsmitglied Johannes Deller bemängelt allgemeine Missstände im Stadtgebiet anhand unterschiedlicher Beispiele (Bauten, die nicht den Genehmigungen entsprechen; Müllablagerungen u.ä.). Er richtet den Appell an den Stadtrat, sich geschlossen gegen solches „unsoziales Verhalten“ zu stellen.
- Ratsmitglied Olaf Schwöbel stellt eine recherchierte Zustandsbeschreibung zur hausärztlichen Versorgung vor und möchte hiermit auf weiteren Handlungsbedarf in diesem Bereich hinweisen.
- Ratsmitglied Matthias Buchner erkundigt sich zum „Mehrgenerationenplatz“ in Emerichenhain, ob bereits Gespräche mit dem LBM stattgefunden haben. Stadtbürgermeister Scharwart verweist hierzu auf später in den nichtöffentlichen Teil.

Gleichzeitig regt Herr Buchner an, dass, sofern zur nächsten HBF-Sitzung (vergl. TOP 15) bereits Angebote für die Sanierung des Rasenplatzes in Emmerichenhain vorliegen sollten, ein entsprechender TOP auf die Tagesordnung dieser Sitzung mit aufgenommen wird.

Bezüglich der Brückensanierung werden die in der Vergangenheit bereits mitgeteilten Gestaltungswünsche nochmals an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

- Ratsmitglied Lena Petry erkundigt sich zum Sachstand und zur Umsetzung des bereits in 08/2022 durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Belegungsplans für den Friedhof Emmerichenhain.
- Laut Ratsmitglied Gerd Melchiori wurden die Holzpfosten der neuen Geräte auf dem Spielplatz Weiherstraße direkt in den Erdboden versenkt. Seiner Auffassung nach ist es langfristig gesehen sinnvoller, die Pfosten in überstehende Metallhülsen zu verankern, um ein frühzeitiges Faulen zu vermeiden.
- Ratsmitglied Peter Müller weist auf Graffiti-Malereien im Bereich des Hubertusplatzes hin.
- Auf Anfrage teilt Stadtbürgermeister Scharwat mit, dass die Überarbeitung der Satzung „Parkplatz“ in Absprache mit der VG-Verwaltung nicht auf die Tagesordnung genommen wurde.

18. Einwohnerfragestunde

./.

Die Verhandlungen zu Tagesordnungspunkt 19 fanden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurde ein Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.